

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1097), mit dem die Gemeindevahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindevahlordnungsnovelle 2005) (Zahl 18 - 691) (Beilage 1118).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindevahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindevahlordnungsnovelle 2005), in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindevahlordnung 1992 geändert wird (Gemeindevahlordnungsnovelle 2005), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 8. Juni 2005

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.